



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kesselal

Nummer

7	0	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	4	1	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	5	4	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Im Süden und v.a. im Südwesten der HG Kesselal befinden sich größere zusammenhängende Waldgebiete. Ebenso nördlich Kesselostheim. Die Wälder befinden sich weit überwiegend im Privatbesitz und hier in der Kategorie Großprivatwald. Ein gutes Drittel der Jagden sind Eigenjagden mit hohem Waldanteil. Die Wälder in der Hegegemeinschaft Kesselal waren ursprünglich von naturnahen Laubwäldern bestockt. Dies ist vor allem in Altbeständen heute noch erkennbar. Bei der Verjüngung spielen Laubbaumarten wieder eine stärkere Rolle, insbesondere bedingt durch Schadereignisse, um den Klimaänderungen begegnen zu können. Hierbei sind Mischungen aus mehreren klimatoleranteren (Laub-)Baumarten zu bevorzugen. Der Wald ist nach dem Waldfunktionsplan in Teilen von besonderer Bedeutung für den Biotopschutz, die Erholung sowie das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Zahlreiche Baumarten weisen gemäß den Risikomodellierungen der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X
X

Rotwild.....

X

Gamswild

Schwarzwild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Hier dominiert in der Verjüngung das Laubholz mit 98,4 % (Edellaubholz 64,8 %, Eiche 14,3 %, Buche 10,4 % und sonstiges Laubholz mit 8,8 %) Nadelholz ist mit nur mit 8 Pflanzen vertreten. Es waren in dieser Stufe insgesamt 12,8 % der Pflanzen verbissen. Bei der Aufnahme 2015 waren es lediglich 2,7 % verbissene Pflanzen, 2018 schon 5,3 %, und 2021 9,1 %. Es scheint sich hier ein Trend nach "oben" zu etablieren. Dies sollte sich in dieser Form nicht fortsetzen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentliche Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG Kesseltal aus 93,6 % Laubholz (19,4 % Buche, 4,3 % Eiche, 56,6 % Edellaubholz und 13,2 % sonstiges Laubholz) und 6,4 % Nadelholz (fast vollständig Fichte). Etwa ein Drittel der jungen Bäume (36,5 %) sind im oberen Drittel verbissen. Dieser Wert hat sich gegenüber 2021 nicht verändert. Leittriebverbiss weisen 14,4 % der Verjüngungspflanzen auf, ein geringfügiger Rückgang seit der letzten Aufnahme (16,3%). Insgesamt stagniert die Verbissbelastung, wobei sich die Betroffenheit der Baumarten im Vergleich zu der Aufnahme 2021 verschoben hat (Zunahme Leittriebverbiss beim Edellaubholz, Abnahme bei Buche und sonstigem Laubholz), jedoch liegen alle Werte unter 20 %. Betrachtet man die Übersicht „Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen“, zeigt sich wie vor drei Jahren, dass der Anteil der Eichen im Vergleich der niedrigen Höhenstufen („<20cm“ und „20-50cm“) gegenüber den weiteren Höhenstufen rapide abnimmt. Ebenso ergeht es der Buche, während das Edellaubholz relativ dazu gewinnt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt 88 Pflanzen aufgenommen. davon 2 Fichten, der Rest Laubholz. Lediglich an einem Bäumchen wurde ein Fegeschaden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	3
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die überwiegend flächenweisen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss beschränken sich im Wesentlichen auf verbissempfindliche Baumarten wie z.B. Eiche, Douglasie oder Tanne. Vor allem die Douglasien müssen darüber hinaus auch nach Erreichen größerer Oberhöhen gegen Verfegen geschützt werden. Der Umfang scheint aktuell konstant zu sein. Durch die Klimaänderungen muss jedoch verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die insbesondere bzgl. der Eiche i.d.R. in den älteren Beständen noch vorhanden sind. Vor allem die Waldbesitzer in den Eigenjagden hätten damit eine gute Chance, sich kostenintensive Schutzmaßnahmen zu ersparen und mehr auf flächigere Naturverjüngungen zu setzen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2024 zeigt, dass sich die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zur Erhebung von leicht verbessert hat. Die Entwicklung stagniert auf einem noch tolerierbaren Niveau, sollte jedoch von den Jagdausübenden und Waldbesitzern gleichermaßen ernst genommen werden. Die Verbissbelastung wird in der Hegegemeinschaft insgesamt weiterhin als "tragbar" erachtet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen „beibehalten“. Die Festsetzung sollte sich aber unbedingt auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Planung von diesem Niveau, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein weiteres Ansteigen des Verbisses in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden und damit eine schlechtere Einstufung der Hegegemeinschaft.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Wertingen, 27.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	---

(Forstdirektorin Eva-Maria Birkholz)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“